



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERSIGEN**

**REGLEMENT ÜBER DIE  
LIEGENSCHAFTSSTEUER**

- Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2001





## Inhaltsverzeichnis

I.	<b>Steuerbezug</b>	<b>3</b>
II.	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>4</b>





Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Ersigen erlassen gestützt auf das Steuergesetz (StG) vom 21. Mai 2000, das Gemeindegesetz vom 16. März 1998 sowie das Organisationsreglement vom 5. Dezember 1995 mit Änderung vom 7. Juni 1999 folgendes

## Reglement über die Liegenschaftssteuer

### I. Steuerbezug

Gegenstand	<b>Art. 1</b> Die Einwohnergemeinde Ersigen erhebt in Anwendung von Art. 258ff des Steuergesetzes auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer.
Grundlage	<b>Art. 2</b> Die Erhebung der Liegenschaftssteuer richtet sich vollumfänglich nach Art. 259 - 262 des Steuergesetzes.
Verfahren	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Liegenschaftssteuer wird durch die Gemeinde Ersigen veranlagt.  <sup>2</sup> Der Bezug der Liegenschaftssteuer erfolgt über die Inkassostelle der kantonalen Steuerverwaltung.  <sup>3</sup> Gegen die Veranlagungsverfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Rechtskräftig festgesetzte amtliche Werte können in diesem Verfahren nicht angefochten werden.  <sup>4</sup> Gegen den Einspracheentscheid steht der Rekurs an die Steuerrekurskommission nach Massgabe der Art. 195ff. Steuergesetz offen.
Widerhandlungen / Bussen	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat kann wegen vollendeter oder versuchter Hinterziehung von Liegenschaftssteuern Geldbussen bis zum Betrag von 5000 Franken verfügen.





## II. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

**Art. 5** <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2001 in Kraft.

<sup>2</sup> Es hebt mit der Inkraftsetzung das Steuerreglement vom 14. Mai 1945 sowie alle weiteren ihm widersprechenden Vorschriften auf.

Dieses Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2001 genehmigt.

### EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

Jürg Kaeser  
Präsident

Christine Maurer  
Gemeindeschreiberin

### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 10. Mai 2001 bis 11. Juni 2001 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 19 vom 10. Mai 2001 bekannt.

Ersigen, 12. Juli 2001

Christine Maurer  
Gemeindeschreiberin

